

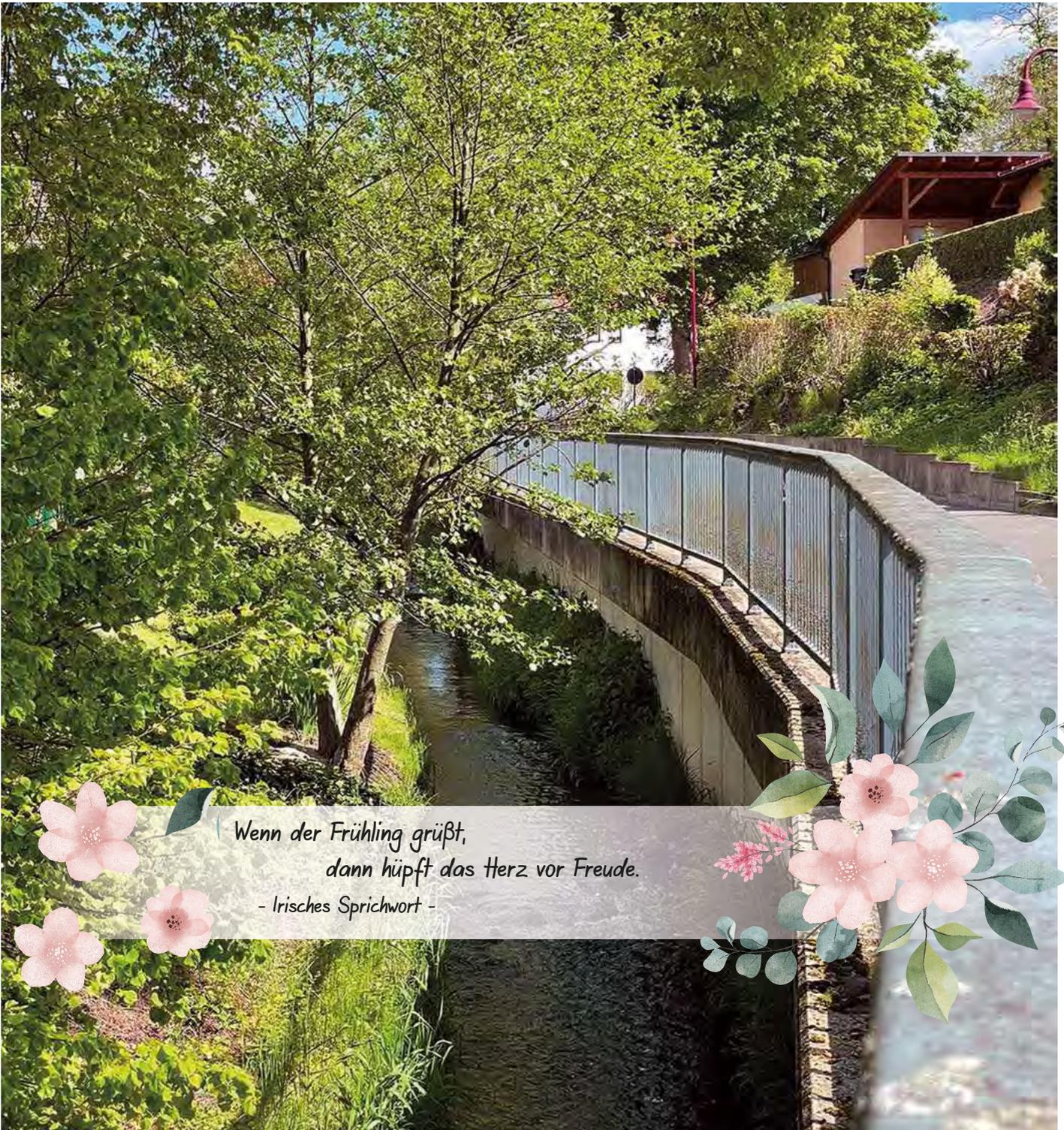
A M T S B L A T T



DER HOCHSCHUL-, FACHWERK- UND REFORMATIONSTADT S C H M A L K A L D E N

Samstag, den 30. April 2022

4. Ausgabe 04/2022



*Wenn der Frühling grüßt,
dann hüpf das Herz vor Freude.
- Irisches Sprichwort -*

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

1. Zahlungserinnerung Steuern – Grund- und Hundesteuern, Zweitwohnungssteuer und Vorauszahlung Gewerbesteuer
2. Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
3. Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmalkalden über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 12. Juni 2022
4. Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2014
5. Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2015
6. Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2016
7. Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2017
8. Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2018
9. Sonderbericht zur Prüfung ausgewählter Bau- und Beschaffungsmaßnahmen der Stadt Schmalkalden in den Jahren 2014 bis 2018
10. Sonderbericht zur Prüfung der Organisation und Sicherheit der Informationstechnik der Stadt Schmalkalden in den Jahren 2014 bis 2018
11. Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2014
12. Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2015
13. Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2016
14. Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2017
15. Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2018
16. Sonderbericht zur Prüfung ausgewählter Bau- und Beschaffungsmaßnahmen der Gemeinde Springstille im Jahr 2018
17. Öffentliche Stellenausschreibung – Gartenbauingenieur
18. Aufhebung der Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF)
19. Anordnung der Vertretung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (bBSF)
20. Planfeststellungsverfahren für die Erhöhung der 110-kv-Freileitung Suhl-Suhl Nord-Breitungen im Zuge der Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes „An der B19/Schmalkalden“

Amtliche Mitteilungen

1. Wichtige Informationen zur Grundsteuerreform

NICHTAMTLICHER TEIL

Mitteilungen

1. SuedLink: Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Schmalkalden
2. SuedLink: Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in der Kommune Kurort Schmalkalden
3. Schmalkalder Weinfest
4. Schmalkalder Stadtfest – Anmeldung der Händler

Aus der Stadt

1. Park der Zuversicht
2. Souvenir des Monats
3. Gedenktage und chronikalische Nachrichten

Aus den Ortsteilen

- Walperloh
- Erreichbarkeit der Ortsteilbürgermeister
- Breitenbach
- Mittelstille
- Wernshausen

Veranstaltungskalender

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Mitteilung der Kämmererei / Sachgebiet Steuerwesen

Zahlungserinnerung

Die Grund- und Hundesteuern, die Zweitwohnungssteuer und die Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer der Stadt Schmalkalden und ihrer Ortsteile sind

für das II. Quartal zum 15.05.2022

fällig.

Hinweis:

Für die Grund- und Hundesteuer beachten Sie bitte die ausgewiesenen Fälligkeiten auf den Bescheiden von 2019, 2020 bzw. 2021! Die Bescheide von 2019 bis 2021 behalten für die Folgejahre ihre Gültigkeit, sofern keine Änderungsbescheide durch die Stadt Schmalkalden erlassen werden.

Bareinzahlungen bei der Stadtkasse Schmalkalden sind nur mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr möglich!

Für Überweisungen steht folgende Bankverbindung zur Verfügung:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse Schmalkalden
IBAN: DE81840500001505000030
BIC: HELADEF1RRS

Bitte bei der Überweisung immer angeben:

Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzahlen (XNKK.....-OBJ.....NX)!

Bei Nachfragen können Sie sich gerne an die zuständigen Sachbearbeiter/innen wenden:

Grundsteuer, Spielapparatesteuer, Hunde- und Zweitwohnungssteuer:

Herr Ornigg Tel.: 03683/ 667 118
Frau Janik Tel.: 03683/ 667 146

Gewerbesteuer:

Frau Kociemba Tel.: 03683/ 667 204

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 12. Juni 2022

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Schmalkalden

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

Dienstag, den 10. Mai 2022, um 16:30 Uhr, im Beratungsraum 1, Altmarkt 1 in 98574 Schmalkalden statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Dierich
Wahlleiterin

Schmalkalden, 30.04.2022

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmalkalden über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlschei- nen für die Kommunalwahlen am 12. Juni 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Springstille und Wernshausen der Stadt Schmalkalden wird in der Zeit vom 23. Mai 2022 bis zum 27. Mai 2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag & Dienstag 08:30–12:00 Uhr und 13:30–16:00 Uhr
Mittwoch & Freitag 08:30–13:00 Uhr
Donnerstag, 26.05.2022 **Feiertag** (Es besteht an diesem Tag nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen im Briefkasten abzulegen.)

in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, Bürgerbüro, Raum 0.06, im Erdgeschoss für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 23. Mai 2022 bis zum 27. Mai 2022 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift

Montag & Dienstag 08:30–12:00 Uhr und 13:30–16:00 Uhr
Mittwoch & Freitag 08:30–13:00 Uhr
Donnerstag, 26.05.2022 **Feiertag** (Es besteht an diesem Tag nur die Möglichkeit, die schriftlichen Einwendungen im Briefkasten abzulegen.)

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. Mai 2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

- 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10. Juni 2022, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, Bürgerbüro, Raum 0.06, im Erdgeschoss, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 11. Juni 2022, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 12. Juni 2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 26. Juni 2022, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 12. Juni 2022 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 12. Juni 2022 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 24. Juni 2022, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, Bürgerbüro, Raum 0.06, im Erdgeschoss, mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Juni 2022, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Stadt: Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.



Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 12. Juni 2022 bis 18:00 Uhr, bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 26. Juni 2022 bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Dierich
Wahlleiterin

Schmalkalden, 30.04.2022

Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2014

Die Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2014 wurde gemäß § 82 Absatz (1) ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meinungen geprüft.

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meinungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Schmalkalden vom 31.05.2021, AZ: 12-0768.063.14, hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 087/21S gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt.

Darüber hinaus hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 088/21S gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO hinsichtlich der geprüften Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO werden die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 und über die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 und über die Entlastung des Bürgermeisters liegen gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO in der Zeit vom 02.05.2022 bis einschließlich zum 16.05.2022 in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Zimmer 1.02, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, unter Beachtung und Einhaltung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag:	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung unter der vorgenannten Adresse und den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Schmalkalden, den 24.03.2022

gez. Kaminski
Bürgermeister

– Dienstsiegel –

Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2015

Die Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2015 wurde gemäß § 82 Absatz (1) ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meinungen geprüft.

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meinungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Schmalkalden vom 31.05.2021, AZ: 12-0768.063.15, hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 089/21S gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 festgestellt.

Darüber hinaus hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 090/21S gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO hinsichtlich der geprüften Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO werden die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 und über die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 und über die Entlastung des Bürgermeisters liegen gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO in der Zeit vom 02.05.2022 bis einschließlich zum 16.05.2022 in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Zimmer 1.02, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, unter Beachtung und Einhaltung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag:	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch:	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung unter der vorgenannten Adresse und den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Schmalkalden, den 24.03.2022

gez. Kaminski
Bürgermeister

– Dienstsiegel –

Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2016

Die Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2016 wurde gemäß § 82 Absatz (1) ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meinungen geprüft.

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meinungen zur Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Schmalkalden vom 31.05.2021, AZ: 12-0768.063.16, hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 091/21S gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.

Darüber hinaus hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 092/21S gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO hinsichtlich der geprüften Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO werden die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungs-

amtes sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung der Jahresrechnung 2016 und über die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung der Jahresrechnung 2016 und über die Entlastung des Bürgermeisters liegen gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO in der Zeit vom 02.05.2022 bis einschließlich zum 16.05.2022 in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Zimmer 1.02, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, unter Beachtung und Einhaltung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
 Mittwoch: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
 Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung unter der vorgenannten Adresse und den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Schmalkalden, den 24.03.2022

*gez. Kaminski
 Bürgermeister*

– Dienstsiegel –

Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2017

Die Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß § 82 Absatz (1) ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen geprüft.

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Schmalkalden vom 31.05.2021, AZ: 12-0768.063.17, hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 093/215 gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt.

Darüber hinaus hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 094/215 gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO hinsichtlich der geprüften Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO werden die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und über die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und über die Entlastung des Bürgermeisters liegen gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO in der Zeit vom 02.05.2022 bis einschließlich zum 16.05.2022 in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Zimmer 1.02, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, unter Beachtung und Einhaltung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
 Mittwoch: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
 Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung unter der vorgenannten Adresse und den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Schmalkalden, den 24.03.2022

*gez. Kaminski
 Bürgermeister*

– Dienstsiegel –

Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2018

Die Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2018 wurde gemäß § 82 Absatz (1) ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen geprüft.

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Schmalkalden vom 31.05.2021, AZ: 12-0768.063.18, hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 095/215 gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Darüber hinaus hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 096/215 gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO hinsichtlich der geprüften Jahresrechnung der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO werden die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung der Jahresrechnung 2018 und über die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung der Jahresrechnung 2018 und über die Entlastung des Bürgermeisters liegen gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO in der Zeit vom 02.05.2022 bis einschließlich zum 16.05.2022 in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Zimmer 1.02, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, unter Beachtung und Einhaltung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
 Mittwoch: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
 Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung unter der vorgenannten Adresse und den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Schmalkalden, den 24.03.2022

*gez. Kaminski
 Bürgermeister*

– Dienstsiegel –



Sonderbericht zur Prüfung ausgewählter Bau- und Beschaffungsmaßnahmen der Stadt Schmalkalden in den Jahren 2014 bis 2018

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen hat im Zuge der Prüfung der Jahresrechnungen der Stadt Schmalkalden für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 auch die Prüfung ausgewählter Bau- und Beschaffungsmaßnahmen der Stadt Schmalkalden in den Jahren 2014 bis 2018 vorgenommen.

Im Zusammenhang mit den geprüften Jahresrechnungen der Stadt Schmalkalden für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 097/21S gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO den Sonderbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Prüfung ausgewählter Bau- und Beschaffungsmaßnahmen der Stadt Schmalkalden in den Jahren 2014 bis 2018 vom 31.05.2021, AZ: 12-0768.063-TP.14-18, festgestellt.

Darüber hinaus hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 098/21S gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO hinsichtlich der geprüften Bau- und Beschaffungsmaßnahmen der Stadt Schmalkalden in den Jahren 2014 bis 2018 die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO werden der Sonderbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Prüfung ausgewählter Bau- und Beschaffungsmaßnahmen der Stadt Schmalkalden in den Jahren 2014 bis 2018 sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung des Sonderberichtes und über die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Sonderbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Prüfung ausgewählter Bau- und Beschaffungsmaßnahmen der Stadt Schmalkalden in den Jahren 2014 bis 2018 sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung des Sonderberichtes und über die Entlastung des Bürgermeisters liegen gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO in der Zeit vom 02.05.2022 bis einschließlich zum 16.05.2022 in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Zimmer 1.02, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, unter Beachtung und Einhaltung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
 Mittwoch: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
 Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung unter der vorgenannten Adresse und den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Schmalkalden, den 24.03.2022

gez. Kaminski
 Bürgermeister

– Dienstsiegel –

Sonderbericht zur Prüfung der Organisation und Sicherheit der Informationstechnik der Stadt Schmalkalden in den Jahren 2014 bis 2018

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen hat im Zuge der Prüfung der Jahresrechnungen der Stadt Schmalkalden für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 auch die Prüfung der Organisation und Sicherheit der Informationstechnik der Stadt Schmalkalden in den Jahren 2014 bis 2018 vorgenommen.

Im Zusammenhang mit den geprüften Jahresrechnungen der Stadt Schmalkalden für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 099/21S gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO den Sonderbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Prüfung der Organisation und Sicherheit der Informationstechnik der Stadt Schmalkalden in den Jahren 2014 bis 2018 vom 31.05.2021, AZ: 12-0768.063-IT.14-18, festgestellt.

Darüber hinaus hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 100/21S gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO hinsichtlich der Prüfung der Organisation und Sicherheit der Informationstechnik der Stadt Schmalkalden in den Jahren 2014 bis 2018 die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO werden der Sonderbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Prüfung der Organisation und Sicherheit der Informationstechnik der Stadt Schmalkalden in den Jahren 2014 bis 2018 sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung des Sonderberichtes und über die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Sonderbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Prüfung der Organisation und Sicherheit der Informationstechnik der Stadt Schmalkalden in den Jahren 2014 bis 2018 sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung des Sonderberichtes und über die Entlastung des Bürgermeisters liegen gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO in der Zeit vom 02.05.2022 bis einschließlich zum 16.05.2022 in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Zimmer 1.02, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, unter Beachtung und Einhaltung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
 Mittwoch: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
 Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung unter der vorgenannten Adresse und den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Schmalkalden, den 24.03.2022

gez. Kaminski
 Bürgermeister

– Dienstsiegel –

Verteilung Amtsblatt

Für die Verteilung des Amtsblattes ist die Verlagsgruppe Hof/Coburg/Suhl, Wochenspiegel Thüringen GmbH & Co. KG zuständig. In der Vergangenheit gab es bei der Zustellung Probleme. Das Amtsblatt erreicht nicht alle Haushalte der Stadt. Wir möchten hiermit darauf hinweisen, dass all diejenigen, die kein Amtsblatt erhalten haben, in der Reklamationsstelle unter

03681/851 334

anrufen können. Das Amtsblatt wird dann nachgesendet. Das Amtsblatt findet man außerdem auf der Homepage der Stadt Schmalkalden unter www.schmalkalden.de

Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2014

Die Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2014 wurde gemäß § 82 Absatz (1) ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen geprüft.

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Springstille vom 31.05.2021, AZ: 12-0768.067.14, hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 101/21S gemäß § 80

Absatz (3) ThürKO die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 festgestellt.

Darüber hinaus hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 102/215 gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO hinsichtlich der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO werden die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 und über die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 und über die Entlastung des Bürgermeisters liegen gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO in der Zeit vom 02.05.2022 bis einschließlich zum 16.05.2022 in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Zimmer 1.02, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, unter Beachtung und Einhaltung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
 Mittwoch: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
 Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung unter der vorgenannten Adresse und den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Schmalkalden, den 24.03.2022

*gez. Kaminski
 Bürgermeister*

– Dienstsiegel –

Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2015

Die Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2015 wurde gemäß § 82 Absatz (1) ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen geprüft.

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Prüfung der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Springstille vom 31.05.2021, AZ: 12-0768.067.15, hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 103/215 gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 festgestellt.

Darüber hinaus hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 104/215 gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO hinsichtlich der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO werden die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 und über die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung der Jahresrechnung 2015 und über die Entlastung des Bürgermeisters liegen gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO in der Zeit vom 02.05.2022 bis einschließlich zum 16.05.2022 in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Zimmer 1.02, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, unter Beachtung und

Einhaltung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
 Mittwoch: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
 Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung unter der vorgenannten Adresse und den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Schmalkalden, den 24.03.2022

*gez. Kaminski
 Bürgermeister*

– Dienstsiegel –

Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2016

Die Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2016 wurde gemäß § 82 Absatz (1) ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen geprüft.

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Springstille vom 31.05.2021, AZ: 12-0768.067.16, hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 105/215 gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.

Darüber hinaus hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 106/215 gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO hinsichtlich der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO werden die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung der Jahresrechnung 2016 und über die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung der Jahresrechnung 2016 und über die Entlastung des Bürgermeisters liegen gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO in der Zeit vom 02.05.2022 bis einschließlich zum 16.05.2022 in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Zimmer 1.02, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, unter Beachtung und Einhaltung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
 Mittwoch: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
 Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung unter der vorgenannten Adresse und den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Schmalkalden, den 24.03.2022

*gez. Kaminski
 Bürgermeister*

– Dienstsiegel –

Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2017

Die Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2017 wurde gemäß § 82 Absatz (1) ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen geprüft.

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Springstille vom 31.05.2021, AZ: 12-0768.067.17, hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 107/21S gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt.

Darüber hinaus hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 108/21S gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO hinsichtlich der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO werden die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und über die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und über die Entlastung des Bürgermeisters liegen gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO in der Zeit vom 02.05.2022 bis einschließlich zum 16.05.2022 in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Zimmer 1.02, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, unter Beachtung und Einhaltung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
 Mittwoch: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
 Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung unter der vorgenannten Adresse und den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Schmalkalden, den 24.03.2022

*gez. Kaminski
 Bürgermeister*

– Dienstsiegel –

Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2018

Die Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2018 wurde gemäß § 82 Absatz (1) ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen geprüft.

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Prüfung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Springstille vom 31.05.2021, AZ: 12-0768.067.18, hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 109/21S gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

Darüber hinaus hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 110/21S gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO hinsichtlich der geprüften Jahresrechnung der Gemeinde Springstille für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO werden die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung der Jahresrechnung 2018 und über die Entlastung des Bürgermeisters hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung der Jahresrechnung 2018 und über die Entlastung des Bürgermeisters liegen gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO in der Zeit vom 02.05.2022 bis einschließlich zum 16.05.2022 in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Zimmer 1.02, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, unter Beachtung und Einhaltung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
 Mittwoch: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
 Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung unter der vorgenannten Adresse und den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Schmalkalden, den 24.03.2022

*gez. Kaminski
 Bürgermeister*

– Dienstsiegel –

Sonderbericht zur Prüfung ausgewählter Bau- und Beschaffungsmaßnahmen der Gemeinde Springstille im Jahr 2018

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen hat im Zuge der Prüfung der Jahresrechnungen der Gemeinde Springstille für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 auch die Prüfung ausgewählter Bau- und Beschaffungsmaßnahmen der Gemeinde Springstille im Jahr 2018 vorgenommen.

Im Zusammenhang mit den geprüften Jahresrechnungen der Gemeinde Springstille für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 111/21S gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO den Sonderbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Prüfung ausgewählter Bau- und Beschaffungsmaßnahmen der Gemeinde Springstille im Jahr 2018 vom 31.05.2021, AZ: 12-0768.067-TP.18, festgestellt.

Darüber hinaus hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung vom 15.11.2021 mit Beschluss Nr. 112/21S gemäß § 80 Absatz (3) ThürKO hinsichtlich der geprüften Bau- und Beschaffungsmaßnahmen der Gemeinde Springstille im Jahr 2018 die Entlastung der Bürgermeister beschlossen.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO werden der Sonderbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Prüfung ausgewählter Bau- und Beschaffungsmaßnahmen der Gemeinde Springstille im Jahr 2018 sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung des Sonderberichtes und über die Entlastung der Bürgermeister hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Der Sonderbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zur Prüfung ausgewählter Bau- und Beschaffungsmaßnahmen der Gemeinde Springstille im Jahr 2018 sowie die Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schmalkalden über die Feststellung des Sonderberichtes und über die Entlastung der Bürgermeister liegen gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO in der Zeit vom 02.05.2022 bis einschließlich zum 16.05.2022 in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Zimmer 1.02, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, unter Beachtung und Einhaltung der jeweils geltenden Hygienebestimmungen zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
 Mittwoch: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
 Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gemäß § 80 Absatz (4) ThürKO wird die Jahresrechnung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung unter der vorgenannten Adresse und den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Schmalkalden, den 24.03.2022

gez. Kaminski
 Bürgermeister

– Dienstsiegel –

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Schmalkalden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten

Grünflächenmanager (m/w/d)

Stellen-ID: 22/08 (Bewerbungsfrist: einschließlich 02.05.2022).

Nähere Informationen zur Stellenausschreibung sowie die Kontaktadresse finden Sie auf dem Karriereportal der Stadt Schmalkalden unter www.mein-check-in.de/schmalkalden.

Bekanntmachung des Gewerbeamtes der Stadt Schmalkalden

Aufhebung der Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF)

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBSF) Herrn Philipp David für den Kehrbezirk Schmalkalden-Meiningen -003- wurde gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1 Schornsteinfegerhandwerkgesetz (SchfHwG) zum 31.03.2022 aufgehoben.

Kirchner
 AL Ordnungsamt

Schmalkalden, im März 2022

Bekanntmachung des Gewerbeamtes der Stadt Schmalkalden

Anordnung der Vertretung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (bBSF)

Es wurde angeordnet, dass der bBSF Herr Thomas Großmann, die Aufgaben und Befugnisse nach §§ 13 bis 16 Schornsteinfegerhandwerkgesetz (SchfHwG), für die Dauer bis zum Abschluss eines Ausschreibungsverfahrens und die Bestellung eines neuen bBSF, für

den Kehrbezirk Schmalkalden-Meiningen -003- ab dem 01.04.2022 vorübergehend wahrnimmt.

Der Betriebssitz von Herrn Großmann ist in 98639 Metzels, Lutherstraße 10.

Kirchner
 AL Ordnungsamt

Schmalkalden, im März 2022

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Erhöhung der 110-kV-Freileitung Suhl – Suhl Nord – Breitung im Zuge der Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes „An der B19/ Schmalkalden“

Die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden **Grundstücke in der Gemarkung Niederschmalkalden beansprucht**.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom **03.05.2022 bis 02.06.2022**

in der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, in den Räumen des Bauamtes während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr
 Donnerstag 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planungsunterlagen sind auch zu diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes unter (<http://www.thueringen.de/th3/tlvwa/wirtschaft/planfeststellungsverfahren>) einsehbar.

Maßgebend für das Planverfahren ist jedoch das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

- Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **spätestens bis zum 16.06.2022**, beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 540, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 ThürVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 6 i.V.m. S. 3 ThürVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Um eine Erwiderung zu ermöglichen, werden der Vorhabenträgerin und den von ihr Beauftragten Einwendungen und Stellungnahmen zur Verfügung gestellt. Einwender können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift unkenntlich gemacht werden. Dem soll entsprochen werden, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind (§ 43a Nr. 2 EnWG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der die Auslegung des Plans beinhaltenden Benachrichtigung der nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Vereinigungen.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Nr. 3 EnWG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden (§ 73 Abs. 6 S. 2 ThürVwVfG). Die Behörden, die Trägerin des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 73 Abs. 6 Satz 3 ThürVwVfG); bei gleichförmigen Einwendungen erfolgt die Benachrichtigung gegenüber dem Vertreter. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 S. 4).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen/ Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an Einwender und Stellungnehmer kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 ThürVwVfG).
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44 a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Trägerin des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44 a Abs. 3 EnWG).
8. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Das Bauvorhaben ändert eine Bestandsleitung, für die keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist. Die auf Grundlage des § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i. V. m. Anlage 1, Nr. 19.1.4 sowie der §§ 9 Abs. 4, 7 Abs. 2 UVPG durchgeführte Vorprüfung hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 zum UVPG, Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Eine UVP-Pflicht besteht nicht (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Amtliche Mitteilungen

Wichtige Informationen zur Grundsteuerreform

In diversen Presseveröffentlichungen wurde bereits darüber berichtet, dass die Mitarbeit aller Grundstückseigentümer/innen bei der Durchführung der Grundsteuerreform erforderlich ist.

Die rechtliche Grundlage für die Grundsteuerreform ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.04.2018. Mit dieser Entscheidung wurde das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt. Bisher wird die Grundsteuer anhand von Einheitswerten berechnet. Diese Werte stammen für die neuen Bundesländer aus dem Jahr 1935 und für die alten Bundesländer aus dem Jahr 1964. Die tatsächliche Wertentwicklung der Grundstücke wird durch diese alten Werte nicht widerspiegelt. Das alte Recht behandelt gleichartige Grundstücke unterschiedlich und verstößt so gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung. Daher verlangte das Bundesverfassungsgericht bis Ende 2019 eine gesetzliche Neuregelung, die den verfassungswidrigen Zustand beseitigt. Im November 2019 konnte das Grundsteuer-Reformgesetz mit einem Bundesmodell verabschiedet werden. Im Land Thüringen kommt dieses Bundesmodell für die Durchführung der Grundsteuerreform zur Anwendung.

Neuer **Hauptfeststellungszeitpunkt ist der 01.01.2022**. Auf diesen Stichtag werden für alle Grundstücke neue Grundsteuerwerte vom Finanzamt festgestellt.

Die auf dieser Grundlage von der Stadtverwaltung Schmalkalden **neu zu berechnende Grundsteuer** ist dann aber erst **ab dem 01.01.2025** zu zahlen. Dazu erlässt die Stadtverwaltung Schmalkalden dann im Januar 2025 neue Bescheide für alle Grundstückseigentümer.

Damit das Finanzamt überhaupt eine Neubewertung der Grundstücke vornehmen kann, ist die **Mitarbeit aller Eigentümer/innen** erforderlich.

Diesbezüglich werden in den nächsten Wochen alle Grundstückseigentümer/innen vom Finanzamt Suhl angeschrieben. Das Anschreiben enthält Informationen zur Grundsteuerreform, die Aufforderung zur Erklärung und Erläuterungen dazu.

Der **Beginn der Abgabe der Erklärungen ist der 01.07.2022**. Die Erklärung kann **ausschließlich elektronisch** über das ELSTER-Portal des Landes Thüringen erfolgen. Ausnahmen von der elektronischen Erklärung wird es nur in absoluten Härtefällen geben.

Die Frist für die Einreichung der Erklärung **endet** bereits **zum 31.10.2022**.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Bewertungsstelle beim Finanzamt Suhl gerne zur Verfügung. Sie erreichen das Finanzamt unter folgender Telefonnummer: 0361 57 3619-900.

Weiterführende Informationen finden Sie auch unter: www.grundsteuer.thueringen.de.

Über aktuelle Entwicklungen der Grundsteuerreform werden wir Sie auch zukünftig im Amtsblatt informieren.

Ihr Sachgebiet Steuerwesen

**DAS NÄCHSTE AMTSBLATT
ERSCHEINT AM
28. MAI 2022**

Nichtamtlicher Teil



SuedLink: Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Schmalkalden

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell läuft für den Abschnitt D1 von SuedLink (südlich Landesgrenze Hessen/Thüringen bis südlich Landesgrenze Thüringen/Bayern) das Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungsrahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden Kartierungsarbeiten statt. Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit von SuedLink mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Umfang der Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen, Verhören und Sichtbeobachtungen, aber auch unter anderem durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfängen erfolgen.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten erfolgen in der Stadt Schmalkalden im Zeitraum vom 02.05.2022 bis 31.12.2022.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den Flurstücklisten und den zugehörigen Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Stadt Schmalkalden zur öffentlichen Einsicht aus: Stadtverwaltung Schmalkalden, Zi. 2.26, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter Telefonnummer (03683 6)67-222 möglich ist. Bitte beachten Sie die aktuellen Coronabestimmungen in der Kommune.

Mitarbeitende der TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen informieren die von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümer und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z. B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungsarbeiten stehen Mitarbeitende der TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH

Tel.: 0800 3804701

E-Mail: suedlink@transnetbw.de
transnetbw.de/suedlink

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.



SuedLink: Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in der Kommune Kurort Schmalkalden

Der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH plant den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt D1 (südlich Landesgrenze Hessen/Thüringen bis südlich Landesgrenze Thüringen/Bayern) im Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungsrahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie z. B. Untersuchungen zum Baugrund, zu archäologischen Denkmälern und zu Flora und Fauna notwendig. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden in den kommenden Monaten Baugrunduntersuchungen statt. Mithilfe der Untersuchungen vertiefen die Übertragungsnetzbetreiber ihre Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds und ermitteln u. a. wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 150 mm) oder einem Raupenbohrgerät Bodenproben von ca. 1 Meter Länge bis in 30 Meter Tiefe entnommen. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen und Rammsondierungen durchgeführt. Bei den Drucksondierungen wird ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 35 mm) bis zu 15 Meter, bei den Rammsondierungen ein Gestänge (Durchmesser ca. 50 mm) bis zu ca. 10 Meter in den Untergrund eingebracht. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher entsprechend der angetroffenen Bodenschichten wieder fachgerecht verfüllt.

Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG). Für die Ausführung der Bohrungen sind pro Untersuchungsstelle wenige Tage Dauer zu erwarten. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen (DIN EN ISO 22475-1) und Drucksondierungen oder Rammsondierungen (DIN EN ISO 22476-1 oder 22476-2) möglich. Ergänzt werden die vorgenannten Maßnahmen an ausgewählten Stellen durch oberflächengeophysikalische Untersuchungen. Hierzu werden Messgeräte an der Geländeoberfläche händisch ausgelegt, um die Untergrundschichten ohne Eingriff in den Boden zu untersuchen.

Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und

Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Die Zuwegungen zu den Untersuchungspunkten finden innerhalb des nach §12 NABEG festgelegten 1.000 m Korridors statt. Die konkrete Zuwegung wird im Vorfeld mit den sonstigen Nutzungsberechtigten abgestimmt. Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz, des Weiteren werden Mitarbeitende der ausführenden Firmen per Pkw/Quad/Rad/Fuß unterwegs sein. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder die von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Weitere Maßnahmen

Die Baugrunduntersuchungen werden von ökologischen, bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten, bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur, Landschaft und Boden auszuschließen sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden. Zur Erfassung der topographischen Verhältnisse des Geländes werden ergänzend Vermessungsarbeiten mit GPS oder traditionellen Einmessverfahren sowie ggf. nicht invasive geophysikalische Untersuchungen (Georadar, Geoelektrik, Seismik und Elektromagnetik) durchgeführt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. **Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern oder Nutzungsberechtigten die Zuwegungen zu den Untersuchungspunkten mitgeteilt.** Die Vorarbeiten erfolgen in der Kommune Schmalkalden im Zeitraum vom **17.05.2022 bis 26.10.2022**.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die Untersuchungspunkte, z. B. für Kernbohrungen, sind den Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten individuell bekannt gemacht worden. Aufgrund der Größe des Untersuchungsgebiets und Vielzahl der Eigentümer und Nutzungsberechtigten wird es leider nicht möglich sein, jeden Eigentümer und Nutzungsberechtigten persönlich vor dem Betreten ihrer Grundstücke bzw. Wege einzeln über die Zuwegungen zu informieren.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstücksliste und für die Zuwegungen aus der beigelegten Segmentkarte. Diese liegen am Auslageort der Stadtverwaltung Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 036836 67222 zur öffentlichen Einsicht aus.

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Bestimmungen in der Kommune. Die Unterlagen liegen bis zum **26.10.2022** zur Einsichtnahme aus. Mitarbeitende von TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende von TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH
Tel.: 0800 3804701
E-Mail: suedlink@transnetbw.de



8. SCHMALKALDER WEINFEST

Edle Tropfen
aus vier Weinregionen

Die Stadt Schmalkalden lädt vom 27. bis 29. Mai zum Weinfest auf dem Altmarkt ein. Freunde des guten Geschmacks erwarten feine Weine von Winzern aus Franken, der Pfalz, Rheinhessen und Saale-Unstrut. Rund um den Wein gibt es Herzhaftes wie Flammkuchen, Langosch, frisch Gegrilltes vom Rost, gebackene Champignons, Kesselgulasch ganz frisch aus der Gulaschkanone und natürlich vieles mehr. Wer es süß mag, kann sich über Baumstriezel und leckere Eisbecher freuen. Zudem präsentieren exklusive Händler ihre Waren.



Das Programm zum Schmalkalder Weinfest

Freitag, 27.05.2022

17:00 – 24:00 Uhr Weinmarkt (Ausschankschluss 23:30 Uhr)
17:00 Uhr offizielle Eröffnung des Weinfests mit Bürgermeister Thomas Kaminski und Gästen
durch den Tag führt DJ Hans

Samstag, 28.05.2022

11:00 – 24:00 Uhr Weinmarkt (Ausschankschluss 23:30 Uhr)
13:30 – 16:00 Uhr Basteln mit Bastelatelier Krichling
durch den Tag führt DJ Hans
ab 19:00 Uhr Tanz und Unterhaltung mit der Partyband „The Luckytones“

Sonntag, 29.05.2022

10:30 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche St. Georg
11:00 – 19:00 Uhr Weinmarkt
12:00 Uhr Frühschoppen mit den Stilletaler Musikanten,
durch den Tag führt DJ Hans
19:00 Uhr der Weinmarkt schließt seine Pforten

Der Eintritt zum Weinfest ist frei.

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.weinfest-schmalkalden.de





Die Viba sweets GmbH steht mit ihren Marken Viba und HEILEMANN für unvergleichbare Qualität, höchsten Genuss & emotionale Geschenkideen, begründet durch Kompetenz und Tradition seit 1893. Der Thüringer Süßwarenhersteller Viba ist mit über 60 % Marktführer im Deutschen Nougatriegel-Markt und bietet mit mehr als 30 verschiedenen Nougaterzeugnissen die größte Nougatvielfalt. Die im Allgäu ansässige Confiserie HEILEMANN ist etablierter Anbieter einer bemerkenswerten Auswahl an hochwertigen Pralinen, Schokoladentafeln und Schokoladenhohlfiguren.

Weitere Informationen bei:

Viba sweets GmbH
Claudia Czerjak
Postfach 100463
D-98574 Schmalkalden

Tel: ++49-3683-6921 871
Fax: ++49-3683-692155-871
claudia.czerjak@viba-sweets.de
www.viba.de

Aus der Stadt

Presseinformation

DER PARK DER VIBA NOUGAT-WELT WIRD ZUM „PARK DER ZUVERSICHT“

Die Viba sweets GmbH ruft alle friedliebenden Menschen aller Nationalitäten und Religionen auf, im Park der Viba Nougat-Welt, Schmalkalden, ein Zeichen für friedliches Miteinander zu setzen.

Bunte Bänder, angemalte Ostereier und individuelle Botschaften können an die Bäume, Sträucher und Hecken angebracht werden. Aufgeladen mit guten Gedanken sollen die Gegenstände weithin sichtbar aufzeigen, dass es in Zeiten kriegerischer Auseinandersetzungen, die nicht nur die Ukraine betreffen, sondern die ganze Welt, wichtig ist, positive Zeichen zu setzen.

Die Aktion beginnt sofort und wird auf unbestimmte Zeit fortgesetzt.

Zu beachten ist lediglich, dass die Beete nicht betreten werden, damit die Bodenpflanzen nicht verletzt werden. Und bitte Vorsicht beim Anbringen, damit Knospen und Äste nicht abbrechen.

Positive Gedanken werden zu positiven Worten. Positive Worte werden zu positiven Handlungen. In diesem Sinne können wir die Welt verändern. Lassen Sie uns gemeinsam in Schmalkalden damit anfangen und die positiven Zeichen in die Welt hinaustragen:

Weitersagen, Teilen und Markieren ausdrücklich erwünscht!

#vibaparkderzuversicht #vibanougatwelt
#nowar #positivegedanken



Souvenir des Monats Mai in der Tourist-Information Schmalkalden

Ein echter Hingucker, nicht nur für Sammler, sondern auch für Liebhaber von hochwertigem Porzellan.

Im Monat Mai bieten wir den Souvenirteller Schmalkalden mit 30 % Rabatt an. Das Weimarer Porzellan kostet dann anstelle 15,00 € nur noch 10,50 €.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Seit April auch wieder Samstag und Sonntag von 10–15 Uhr!



Stadt- und
Kreisarchiv
Schmalkalden

GEDENKTAGE UND CHRONIKALISCHE NACHRICHTEN FÜR SCHMALKALDEN UND UMGEBUNG APRIL 2022

Anhand des „Schmalkalder Geschichtskalenders“, veröffentlicht im „Thüringer Hausfreund“ ab 2. Januar 1905, zusammengestellt von Heike Kluß, Mitglied im Verein für Schmalkaldische Geschichte und Landeskunde e. V. und dem Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden

April 2022

05.04.1897 – vor 125 Jahren

Wiedereröffnung der Feldbahn Wernshausen – Brotterode bis zum 15. Juni, wo sie den Betrieb ganz einstellt und dann abgebrochen wird.

05.04. 1897 – vor 125 Jahren

Verhandlung des Dynamitdiebstahls aus dem Bergwerk Mommel vor der Strafkammer in Meiningen.

06.04. 1522 – vor 500 Jahren

Graf Wilhelm IV von Henneberg übergibt das ganze Schloss Wallenburg nebst Zubehör dem Ritter Christoph Fuchs zu Lehen.

06.04. 1647 – vor 375 Jahren

Bei Auwallenburg hat ein Wolf eine Frau von 33 Jahren gerissen und am Gieselsberg einen Mann, namens Johannes Meß, angefallen.

07.04. 1797 – vor 275 Jahren

Wird vom fürstlich hessischen Kriegskollegium das Reglement der beiden Schützenkompanien in Schmalkalden genehmigt.

10.04. 1722 – vor 300 Jahren

Adam Ernst Hund von Wertheim, Herr auf Altenstein, gestorben.

11.04. 1872 – vor 150 Jahren

Eine Kommission von 6 Mitgliedern wird gebildet, welcher nach Erlass königlicher Regierung die regelmäßige Aufnahme, Feststellung und Notierung der hiesigen Marktpreise für Naturalien und anderer Lebensbedürfnisse obliegt.

14.04. 1897 – vor 125 Jahren

Der Bau der Bahn Kleinschmalkalden-Brotterode ist von der Regierung genehmigt worden; Bauunternehmer sind Trautmann und Weißflog in Arnstadt, die Baukosten sind auf 700 000 M. festgelegt.

15.04.1872 – vor 150 Jahren

Vorschule für Real- und höhere Töchterschule durch Leimbach, Berge und Schenkar eröffnet.

18.04. 1622 – vor 400 Jahren

Der Wegeräuber Johann Heß von Fambach wird bei der Todenwarth auf das Rad gespannt und gefoltert.

24.04. 1547 – vor 475 Jahren

Schlacht bei Mühlberg, in welcher der Kaiser Karl V. den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen gefangen nimmt, wodurch der Schmalkaldische Krieg ein tragisches Ende nahm. Der Kurfürst übergab sich als Gefangener dem Thilo von Trott, indem er ihm seinen Fingerring schenkte.

25.04. 1897 – vor 125 Jahren

Die erste israelitische Leiche (Wolf Eckmann) wurde auf dem neu angekauften Totenhof im Eichelbach beerdigt.

26.04. 1647 – vor 375 Jahren

Der Zehnt in der Stadt Schmalkalden wird eingeführt, wonach eingehende und durchgehende Waren besteuert werden.

27.04. 1747 – vor 275 Jahren

Brannte das Weidebrunner Tor und das Obertor in Schmalkalden ab (50 Häuser samt den Toren).

Anm.: Dazu gibt es im Archiv des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde folgendes gedrucktes Dokument: „*Poetische Gedanken über den nach erlittener Feuers-Brunst ersetzten Brand-Schaden vor dem Ober-Weidenbrunner-Thor allhier in Schmalkalden ...*“, Autoren sind zwei Schüler der evangelisch-lutherischen Schule, Schmalkalden 1750, 2 Seiten, Sign. O-46).

28.04. 1672 – vor 350 Jahren

Konrad Armak, Pfarrer in Herrenbreitungen, in Schmalkalden geboren.

30.04. 1672 – vor 350 Jahren

Die Landgräfin Hedwig Sophie von Hessen schlägt das Buttlersche Kapital von 4000 Taler aus für das Schulamt von Schmalkalden.

30.04. 1872 – vor 150 Jahren

In Schmalkalden werden Beiträge gesammelt für Passau, wo durch großen Brand 80 Wohnhäuser, 200 Scheunen und Stallungen eingeäschert und 130 Familien obdachlos geworden sind.

1922 – vor 100 Jahren

1.4.
Vorsteher Söldner gibt während der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die vom Magistrat beschlossene Gaspreiserhöhung bekannt. Er findet es merkwürdig, dass innerhalb 8 Tagen der Gaspreis 2 x erhöht wurde. Stadtrat Pappenheim erwidert ihm, dass die Erhöhung

durch die gesteigerten Herstellungskosten notwendig wurde.

1.4.

Herr Eickhoff wurde in der gestrigen Stadtverordnetenversammlung mit überwiegender Mehrheit der Ehrentitel „Stadtältester“ zuerkannt. Apotheker Ernst Eickhoff, Neumarkt 9, wurde am 28.11. 1899 in die hiesige Stadtverordnetenversammlung gewählt. Unter seiner speziellen Aufsicht stand seit Gründung das Armenversorgungshaus und das Volksbad.

2.4.

Brotterode – im herrlichsten Winterschmuck prangen die Berge. Der Schnee liegt teilweise bis zu einem Meter. Eine herrliche Skibahn lockt die Sportler noch einmal hinaus.

3.4.

Schmalkalden – Turnerische Aufführungen der Turnerinnen und Turner finden im Kaisersaal abends ab 8 Uhr statt.

4.4.

In die Knabenschule wurden heute 65 Kinder, in die Mädchenschule 62 Kinder eingeführt.

5.4.

Schwer verletzt wurde der Bahnschaffner Gustav Wolf auf dem Anschlussgleis Auehütte wegen Schneeglätte.

11.4.

Der Schlossermeister Heinrich Ferdinand Preis zu Steinbach-Hallenberg, Moosbachstraße 42, beabsichtigt, auf seinem Grundstück eine Krafthammeranlage aufzustellen.

15.4.

„Welch ein Karfreitag – Und wer hätte das geglaubt nach den jüngsten Nachhutgefechten mit Schneegestöber und frostigen Nächten. Alle Welt, d. h. ganz Schmalkalden, war draußen auf der Fachschulwiese und in den Bergen, um dem Frühling entgegenzusehen“.

Schmalkalder Künstlerkarten nach Zeichnungen von Elsie Jäckel sind von der Buch- und Steindruckerei Feodor Wilisch neu hergestellt worden und in den Buchhandlungen und Papiergeschäften zu haben.

1947 – vor 75 Jahren**5.4.**

Schmalkalder Kleineisenindustrie auf der Leipziger Messe 1947. Wertvolle Geschäftsbeziehungen zu den ausländischen Kunden für die Schmalkalder Kleineisenindustrie wurden wieder angeknüpft.

22.4.

Brotterode: Bei der in der Schulaula stattgefundenen Gemeindevereineritzung stand die Erschließung eines Bau- und Siedlungsgeländes auf der Köhler-Wiese zur Beratung.

April 1972 – vor 50 Jahren**1.4.**

Mit seiner schweren Technik kam der Staatliche Forstwirtschaftsbetrieb Meiningen in die Kreisstadt Schmalkalden, um das berühmte Schmalkalder Pflaster – es ist das letzte Stück Straße in der Auer Gasse herauszureißen.

1.4.

Eine Delegation französischer Pädagogen aus der Partnerstadt Fontaine kommt vom 1.-6.4. nach Schmalkalden und wird das Leben hier studieren.

11.04.

Eröffnung eines neuen Friseursalons in Seligenthal.

14.04.

Grumbach: Übergabe einer neu eingerichteten Gemeindegewerkschaftsternstation. Jeden Montag hielt von nun an auch ein Arzt Sprechstunde.

15.04.

Die ehemalige Filmbühne in der Kreisstadt Schmalkalden wurde vom Rat der Stadt in Rechtsträgerschaft vom VEB Lichtspielbetrieb Suhl übernommen, denn im Jahre 1972 wird begonnen, das Objekt umzubauen. Es soll eine Turnhalle werden. Erforderlich ist allerdings, dass sich zur Finanzierung des Umbaus die in Schmalkalden ansässigen Betriebe mit beteiligen.

17.4.

Asbach, Polytechnische Oberschule. In den Winterferien konnte durch den Einsatz des Hausmeisters sowie durch die Hilfe des verantwortlichen Physiklehrers, Koll. Kurstedt, der Physikraum neu hergerichtet und mit einem vollständig überarbeiteten Energiestrang versehen werden.

29./30.04.

Schmalkalden: Die Kreisbauernkonferenz beriet Aufgaben zur weiteren Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion.

Liebe Leserinnen und Leser, es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Bei Interesse können die Zeitungen (Schmalkalder Tageblatt, Thüringer Hausfreund, Volksstimme, Thüringer Volk, Freies Wort) gerne unter den entsprechenden Daten eingesehen werden, um mehr über die Ereignisse zu erfahren.

Anmeldung bitte unter (03683) 60 40 39, Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden, Schlossküchenweg 15. E-Mail: archiv-schmalkalden@zokultur-sm.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

AUS DEN ORTSTEILEN

WALPERLOH

Stadtteilbüro Walperloh

Allendestraße 30

Telefon: 03683/6467300

Mobil: 0157/30051576

Beratungen und Sprechzeiten finden nur nach telefonischer Terminabsprache statt!

Sprechzeit

Dienstag 13:00 Uhr – 16:00 Uhr | Bürgerbüro

Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr + 13:00 Uhr – 17:00 Uhr | Bürgerbüro

Sprechstunde für Familien und Alleinerziehende:

Mittwoch 09:00 Uhr – 12:00 Uhr | Bürgerbüro

Beratung für Jüngere

Dienstag 13:00 Uhr – 16:00 Uhr | Bürgerbüro

Beratung für anerkannte Flüchtlinge

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr | Bürgerbüro

Beratung und Begegnung 2.0

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr | Bürgerbüro

Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr | Bürgerbüro

APP – Café

Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr | Bürgerbüro

Veranstaltungen laut Plan:

Donnerstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mai 2022

05.05.2022 Workshop „Mobbing“
Treffpunkt: 10.00 Uhr Jugendhaus Walperloh

11.05.2022 Webinar-Reihe: Was ist, wenn mal was ist?
„Stellensuche“ Online-Workshop
Treffpunkt: 13.00 Uhr IFBW e. V.
oder über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>

12.05.2022 Maiwanderung
Treffpunkt: 10.00 Uhr Stadtteilbüro

19.05.2022 Vorstellung der Arbeitsform Zeitarbeit durch den Arbeitgeber Patchwork Personal GmbH & Co. KG Schmalkalden
Treffpunkt: 10.00 Uhr IFBW e. V.

25.05.2022 Webinar-Reihe: Was ist, wenn mal was ist?
„Weiterbewilligungsantrag Jobcenter“
Online-Workshop
Treffpunkt: 13.00 Uhr IFBW e. V.
oder über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Corona-Bestimmungen die Veranstaltungen nur mit Anmeldung und für eine begrenzte Anzahl von Personen stattfinden können!

Anfragen richten Sie bitte an Frau Kaufmann (03683) 4669616 oder Frau Papagiannis (03683) 4669618 bis mindestens eine Woche vor dem entsprechenden Veranstaltungstermin!



Über unser Portal <https://ifbw.moodle.school> können wir auf Anfrage Online-Beratungen durchführen!

ERREICHBARKEIT DER ORTSTEILBÜRGERMEISTER

Wernshausen

Hartmut Kremmer

Tel.: 036848/21092 oder 0170 1854835

Mail: hartmut.kremmer@gmx.net

BREITENBACH

Waldgenossenschaft „Güterwaldung Breitenbach“

EINLADUNG

Am **Freitag, den 10.06.2022**, findet um **18.30 Uhr** in der Gaststätte Schatt in Breitenbach unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Es wird um rege Teilnahme der Anteilseigner bzw. deren Erben oder Vertreter gebeten.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen des Protokolles der letzten Mitgliederversammlung
3. Allgemeine Informationen zur Güterwaldgenossenschaft
4. Beschlussfassung

Falls die lt. Satzung erforderliche Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, beschließen die anwesenden Anteilseigner nach erneuter Versammlungseinberufung.

Wir verweisen hiermit auf die am 27.05. gültigen Corona-Vorschriften.

Der Güterwaldvorstand

Forstbetriebsgemeinschaft Breitenbach**EINLADUNG**

Am **Freitag, den 10.06.2022**, findet um **19.00 Uhr** in der Gaststätte Schatt in Breitenbach unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Dazu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlusskontrolle und Verlesen des Protokolles der letzten Mitgliederversammlung
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Finanzbericht
6. Bericht der Revisionskommission
7. Diskussion und Bestätigung der Berichte
8. Entlastung des Vorstandes
9. Beschlussfassung
10. Wirtschaftsplan 2022
11. Wahlen des Vorstandes und der Revisionskommission
12. Verschiedenes

Wir verweisen hiermit auf die am 27.05. geltenden Corona-Vorschriften

Der Vorstand

FBG „Waldgemeinschaft“ und der Güterwaldgenossenschaft Mittelstille statt.

Dazu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung: FBG „Waldgemeinschaft“

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Finanzbericht
5. Bericht der Rechnungsprüfung
6. Diskussion und Bestätigung des Rechenschafts- u. Finanzberichtes
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beschlussfassung
9. Wirtschaftsplan 2022
10. Verschiedenes

Der Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft

Güterwaldversammlung

1. Eröffnung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Allgemeine Informationen der Güterwaldgenossenschaft
4. Vorstandswahl

Falls die lt. Satzung erforderliche Mehrheit nicht gegeben ist, beschließen die anwesenden Anteilseigner nach erneuter Versammlungseinberufung.

Wir verweisen auf die am 21.05. gültigen Corona-Vorschriften.

Der Güterwaldvorstand

Jagdgenossenschaft Breitenbach**EINLADUNG**

Am **Freitag, den 10.06.2022**, findet um **20.00 Uhr** in der Gaststätte Schatt in Breitenbach unsere Jahreshauptversammlung für das Jagdjahr 2021/2022 statt.

Dazu laden wir alle Eigentümer bzw. Erben von bejagbaren Flächen in der Gemarkung Breitenbach recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Berichte des Vorstandes, der Finanzen und der Revision
5. Diskussion und Entlastung des Jagdvorstandes
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
7. Haushaltsplan 2022/2023
8. Verschiedenes

Wir verweisen hiermit auf die am 27.05. gültigen Corona-Vorschriften

Der Jagdvorstand

WERNSHAUSEN**Sprechzeiten des Bürgerbüros:**

Das Bürgerbüro im Rathausgebäude Wernshausen ist bis auf Weiteres geschlossen.

Sollten wieder Sprechzeiten angeboten werden können, wird in der Tagespresse, per Aushang oder unter www.schmalkalden.de aktuell darüber informiert.

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters:

dienstags von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr
im Rathaus, A.-Puschkin-Str. 1

EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE NIEDERSCHMALKALDEN

Gottesdienst

Sonntag, 08.05.2022 14.30 Uhr

Samstag, 21.05.2022 13.30 Uhr Konfirmation

Kirchgeldkassierung 2022

Das Kirchgeld erbitten wir herzlich von allen Mitgliedern der Kirchengemeinde Niederschmalkalden auf das Konto der Kirchengemeinde Niederschmalkalden bei der Volks- und Raiffeisenbank

IBAN: DE76 8409 4754 0003 6108 70
BIC: GENODEF1SAL
zu überweisen.

Bitte bedenken Sie, dass das Kirchgeld ausschließlich für unsere Kirche bestimmt ist.

MITTELSTILLE**FBG „Waldgemeinschaft“ Mittelstille****EINLADUNG**

Am **Samstag, den 21. Mai 2022**, finden um **14.00 Uhr** in der Baude am Otterborn in Mittelstille die Jahreshauptversammlungen der

„BE GÄTT'S WITTERSCH?“

Das Heft 32 der „Wernshäuser Heimatblätter“ gibt darüber Auskunft, wie es nach den Geschehnissen im Jahre 2021 (im Heft 30 beschrieben) in unserem Ort weitergeht. Das wichtigste Ereignis war die Zeitungsmeldung (vom 15.01.2022) über die in absehbarer Zeit beabsichtigte Schließung der Grundschule. Dazu ein Artikel: „Die Grundschule ist in Gefahr“ mit entsprechenden Meinungsäußerungen und einer Auflistung, was unsere Schule zu bieten hat. Nicht unbedeutend ist, dass eine neue, kleine Verkaufsstelle im Bahnhof von Lucie Röhner eingerichtet wurde: „Der Kiosk ist geöffnet!“ und der Start ist gelungen.



Es wird über weitere Veränderungen im Bahnhofsgebäude berichtet, z. B. über die Wandmalereien von Günter Behringer (siehe Titelbild) und Fortschritte im Wohnungsausbau.

Die Zweigstelle der Heinrich-Heine-Bibliothek in Wernshausen beteiligt sich am Projekt „Roboter trifft Fee“. Etwa 15 Grundschüler wirken mit und werden ihre Ergebnisse zum Tag des Kindes am 1. Juni vorstellen.

Frau Dr. Siegmund führt regelmäßig in der Tagespflege von Petter & Tischer kleine Veranstaltungen durch, berichtet über das Neueste in Wernshausen und unterhält mit Liedern, Mundart, Sachen und Bildern von früher. Im Heft 32 wird über die Ergebnisse von „Befragungen“ informiert, z. B. zu wichtigen Frauen des Dorfes (anlässlich des Frauentages) oder zum Handarbeitszirkel.

In dem Artikel „Zunehmender Verkehr durch Wernshausen und die Dörfer im Rosagrund“ beschreibt Dr. Rudi Dittmar die Verkehrsprobleme und mögliche Verbesserungen.

Die von den Vereinen in einer Beratung abgestimmten Aktivitäten werden vorgestellt im Abschnitt: „Geplante Termine im Jahre 2022“ – eine wichtige Mitteilung an alle am Dorfleben interessierten Bürger.

Das Heft 32 wird nach dem Druck in der üblichen Weise für 3,50 € verkauft.

Dr. Christel Siegmund

ÖFFNUNGSZEITEN UND REGELMÄSSIGE ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN AUF EINEN BLICK

IN EIGENER SACHE

TOURIST-INFORMATION

Auer Gasse 6–8, 98574 Schmalkalden
Tel. 03683/667 500, Fax 03683/667 6 500
e-mail: info@schmalkalden.de

ÖFFNUNGSZEITEN

April–Oktober
Montag–Freitag 10:00–18:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 10:00–15:00 Uhr

November–März
Montag–Freitag 10:00–17:00 Uhr
Samstag, Feiertage 10:00–13:00 Uhr

ÖFFENTLICHE STADTFÜHRUNGEN

Mo., Mi., Sa. jeweils 11:00 Uhr
ab Tourist-Information, Preis: 6,00 € pro Person

SEHENSWERTES

****Schloss Wilhelmsburg**

April–Oktober: täglich 10:00–18:00 Uhr
November–März: Di.–So. 10:00–16:00 Uhr
Gruppen jederzeit auf Anmeldung

****Techn. Museum Neue Hütte**

April–Oktober: Mi.–So. 10:00–17:00 Uhr
November–März: Mi.–Fr. 10:00–16:00 Uhr,
So. 12:00–16:00 Uhr,
sowie an gesetzlichen Feiertagen
Gruppen jederzeit auf Anmeldung

****Stadtkirche St. Georg**

Mo–Sa: 10:30–15:00 Uhr
Sonntag: nach dem Gottesdienst bis 12:00 Uhr
Türmerstube: Mai: jeden Samstag von 10:30–12:30 Uhr geöffnet

****Viba Nougat-Welt**

Ausstellung: täglich 10:00–17:00 Uhr
(letzter Einlass 16 Uhr),
auch an Feiertagen
Mitmach-Kurse: täglich um 10:00, 13:00 und 16:00 Uhr
Restaurant: täglich 11:00–17:00 Uhr
(ab 29. März ab 10:00 Uhr,
Frühstück ab 9:30 Uhr)
Shop: täglich 10:00–17:00 Uhr

****Historicum Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765**

Mo–Fr 10:00–13:00 Uhr, 15:00–18:00 Uhr,
Mi. 10:00–18:00 Uhr,
Sa. 10:00–12:00 Uhr,
Führungen: auf Anfrage unter 0172/7810787

****Weidebrunner Gasse 13 – das Fachwerkerlebnishaus**

Di–Sa: 11:00–17:00 Uhr
Führungen nach Vereinbarung
(auch außerhalb der Öffnungszeiten)

****OTTO MUELLER MUSEUM DER MODERNE**

April bis Oktober
Mittwoch–Samstag 14:00–18:00 Uhr

****FBF-Galerie**

Besichtigung auf Anfrage unter info@fbf-schmalkalden.de oder
03683/400120

****Barfußlehrerlebnispark am Waldhaus**

täglich geöffnet

****Wildgehege im Ehrental**

öffentlich zugänglich

****Lichtblickkirche in Asbach**

mediale Kirche mit Touchscreen, Wandereinstieg zum
Besinnungsweg und Kinder-Pilgerweg
täglich geöffnet von 9:00–21:00 Uhr

****Besucherbergwerk „Finstertal“ Asbach**

April–Oktober: Mi.–So. 10:00–17:00 Uhr

Führungen: Jede volle Stunde, letzte Führung 16:00 Uhr
Für Gruppen auch außerhalb dieser Zeiten auf
Anmeldung.

****Stadt- und Kreisbibliothek Heinrich Heine**

Montag geschlossen
Di.–Do. 10:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag 10:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Samstag 10:00–12:00 Uhr

Onleiheprechstunde

Bei Fragen zur Thüringer Onleihebibliothek ThueBibNet, Onleihe-App, zu eBook-Readern usw.! Vereinbaren Sie einen individuellen Termin mit den Mitarbeiter*innen der Bibliothek.

Öffnungszeiten für die Zweigstelle Wernshausen

Alexander-Puschkin-Straße 1, Bürgerbüro
Mittwoch 15:00–17:00 Uhr

****Stadt- & Kreisarchiv Schmalkalden, Schlossküchenweg 15**

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
zur Zeit nur nach Voranmeldung.
Tel. 03683 60 40 39, Fax: 03683 60 37 13,
archiv-schmalkalden@zv-kultur-sm.de

AUSSTELLUNGEN – AKTUELL ZU BESICHTIGEN****Schloss Wilhelmsburg**

Dauerausstellung
„Der Schmalkaldische Bund –
Beginn der Kirchenspaltung in Europa“

bis Ende März 2022 in der kleinen Galerie
Ausstellung "Vergänglichkeit" – Bilder von Eberhard Wolff
Ein liebevolles Gesicht der „Vergänglichkeit“ zeichnet Eberhard Wolff mit seinen Bildern. Unglaublich realistisch, faszinierend schön. Das sind alle 30 Bilder des Künstlers, der in der Uckermark geboren und in Berlin aufgewachsen ist.

****Besucherbergwerk „Finstertal“**

Eine stilisierte Erzarder zielt das Gästezentrum und zeigt täglich Geschichtliches, Erstaunliches sowie Infos zum Ort Asbach und dessen Einwohner.

****Technisches Museum „Neue Hütte“**

Dauerausstellung
„Eisen- und Stahlwarenproduktion in der Region Schmalkalden vom 8. Jhd. bis zur Gegenwart“

****Historicum-Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765**

Dauerausstellung
„Die größte öffentlich zugängliche private Sammlung vollplastischer Zinnfiguren in Deutschland!“ – die Geschichte der Menschheit in Zinn gegossen

****OTTO MUELLER MUSEUM DER MODERNE**

mit **Museumsshop LESEZEICHENKUNST**
Dauerausstellung im Kabinett
„Arbeiten des Expressionisten Otto Mueller (1874–1930) aus der Sammlung des Kunstvereins Schmalkalden“

K&K- Kunst und Kaffee im Museum

ab April jeden 2. und 4. Samstag im Monat, 15 Uhr
Harald Gratz lädt ein, mit Gedanken zu einem Werk aus der jeweils aktuellen Ausstellung ins Gespräch zu kommen.

2. April bis 28. Mai 2022

Einblicke – Arbeiten aus der Sammlung Dr. Mück sowie Plastiken und Skulpturen von Heike und Klaus Metz

****Viba Nougat-Welt**

Dauerausstellung „Von der Nuss zum Nougat“.
Begleiten Sie die Haselnuss auf ihrer spannenden Reise vom Anbau bis zur Herstellung der zart schmelzenden Köstlichkeit.

Die Schau-Confiserie hinter Glas gewährt Ihnen Einblick in liebevolle Herstellung feinsten Nougat- und Schokoladenartikeln.

****FBF-Galerie**

31.03.–13.05.2022
Ausstellung „Metamorphose“ vom Trusetaler Künstler Roger Zierysen

25.05.–05.06.2022

Ausstellung Artefakte der Königlichen Fachschule und Ingenieurschule Schmalkalden

**VERANSTALTUNGEN APRIL / MAI 2022**

(immer aktuell unter www.schmalkalden.com)

immer dienstags | 16:00–17:00 Uhr | **Bibliothek Entdeckungsreise – Bilderbuchkino**

immer mittwochs | 09:00–15:00 Uhr | **Altstadt Wochenmarkt – Grüner Markt in der Altstadt**

immer mittwochs | 15:00–17:00 Uhr | **Bibliothek Kreativzeit für Kinder**

immer mittwochs | ab 14:00 Uhr | **Bibliothek Workshop – Roboter trifft Fee**

immer donnerstags | 15:30–17:30 Uhr | **Bibliothek Lego-Tüftler-Werkstatt**

immer samstags | 09:00–12:00 Uhr | **Altstadt Wochenmarkt – Grüner Markt in der Altstadt**

30.04.2022 | Mehrzweckhalle
Jugendweihe der Regelschule Schmalkalden „Am Siechenrasen“

30.04.2022 | 11:00 Uhr | Treffpunkt Tourist-Info
Öffentliche historische Altstadtführung

30.04.2022 | 14:00 Uhr | Treffpunkt Tourist-Info
Öffentliche Besichtigung der mittelalterlichen Mikwe

30.04.2022 | 21:00 Uhr | Villa K
Konzert „Hariba!“ Acoustic Punk

02.05.2022 | 11:00 Uhr | Treffpunkt Tourist-Info
Öffentliche historische Altstadtführung

05.05.2022 | 16:30 Uhr | Parkplatz Ehrental
Shinrin Yoku – trifft Genuss
(in Zusammenarbeit mit dem Wirtshaus im Alten Ehrental)

07.05.2022 | Mehrzweckhalle
Jugendweihe Gymnasium „Philipp Melancthon“

07.05.2022 | 11:00–19:00 Uhr | Schloss Wilhelmsburg
Mittelalterlicher Frühlingmarkt

07.05.2022 | 11:00 Uhr | Treffpunkt Tourist-Info
Öffentliche historische Altstadtführung

08.05.2022 | 11:00–18:00 Uhr | Schloss Wilhelmsburg
Mittelalterlicher Frühlingmarkt

09.05.2022 | 11:00 Uhr | Treffpunkt Tourist-Info
Öffentliche historische Altstadtführung

11.05.2022 | 9:00 Uhr | Schloss Wilhelmsburg
Schüler musizieren für Schüler

11.05.2022 | 11:00 Uhr | Treffpunkt Tourist-Info
Öffentliche historische Altstadtführung

12.05.2022 | 11:00 Uhr | Aktiv & Vital Hotel
Achtsamkeit macht den Kopf frei!

12.05.2022 | 16:00–19:00 Uhr | Mehrzweckhalle
Blutspende Deutsches Rotes Kreuz

12.05.2022 | 16:30 Uhr | Parkplatz Ehrental
Shinrin Yoku – trifft Genuss
(in Zusammenarbeit mit dem Wirtshaus im Alten Ehrental)

14.05.2022 | 11:00 Uhr | Treffpunkt Tourist-Info
Öffentliche historische Altstadtführung

14.05.2022 | 11:00 Uhr | Treffpunkt Mehrzweckhalle
**Wandern mit Olympiasieger und Schmalkalder
 Ehrenbürger Sven Fischer**
 Voranmeldung unter 03683/667500

15.05.2022 | 19:30 Uhr | Schloss Wilhelmsburg
**Frühlingskonzert mit dem Südthüringer Kammerorchester im
 Riesensaal**

16.05.2022 | 11:00 Uhr | Treffpunkt Tourist-Info
Öffentliche historische Altstadtführung

17.05.2022 | 11:00-16:00 Uhr | Hochschule
Karrieremesse Hochschule Schmalkalden

18.05.2022 | 11:00 Uhr | Treffpunkt Tourist-Info
Öffentliche historische Altstadtführung

19.05.2022 | 11:00 Uhr, Aktiv & Vital Hotel
Achtsamkeit macht den Kopf frei!

21.05.2022 | 11:00 Uhr | Treffpunkt Tourist-Info
Öffentliche historische Altstadtführung

22.05.2022 | 18:00 Uhr | Stadtkirche St. Georg
**Frühsommerliches Benefizkonzert
 mit dem Polizeiorchester Thüringen**

23.05.2022 | 11:00 Uhr, | Treffpunkt Tourist-Info
Öffentliche historische Altstadtführung

25.05.2022 | 11:00 Uhr | Treffpunkt Tourist-Info
Öffentliche historische Altstadtführung

25.05.2022 | 19:00 Uhr | Stadtkirche St. Georg
Armenien: So fern – so nah
**Hilfsprojekt für nach Armenien geflüchtete Familien
 aus Bergkarabach**

27.–28.05.2022 | Altmarkt
8. Schmalkalder Weinfest

28.05.2022 | 11:00 Uhr | Treffpunkt Tourist-Info
Öffentliche historische Altstadtführung

28.05.2022 | 14:00 Uhr | Treffpunkt Tourist-Info
Öffentliche Besichtigung der mittelalterlichen Mikwe

29.05.2022 | 11:00 Uhr | Treffpunkt Tourist-Info
Öffentliche Fachwerkführung am Deutschen Fachwerktag

29.–30.05.2022 | Viba-Park
Food and Art im Viba Park – 10 Jahre Viba Nougat-Welt

30.05.2022 | 11:00 Uhr | Treffpunkt Tourist-Info
Öffentliche historische Altstadtführung

VERANSTALTUNGEN IM FAMILIENZENTRUM SCHMALKALDEN

montags | 09:30 Uhr
Eltern-AG

montags | 16:00–17:00 Uhr
Tanzgruppe für Mädchen im Familienzentrum

dienstags | 09:30–12:00 Uhr
Geselliger Treff für jedermann

dienstags | 17:00–19:00 Uhr
Elternkochklub „Mama, Papa, was gibt's heute zu essen?“

mittwochs | 09:30–11:30 Uhr
Neue Eltern – Kind – Gruppe im Familienzentrum

mittwochs | 10:00–12:00 Uhr
Spielkreis in der Gemeinschaftsunterkunft Breitung

mittwochs | 14:00–18:00 Uhr
Geselliger Treff für jedermann

mittwochs | 14:30–18:00 Uhr
Kreatives im Schülercafé

donnerstags | 09:30–12:00 Uhr
Geselliger Treff für jedermann

donnerstags | 15:00–16:30 Uhr
Spielkreis im Familienzentrum

freitags | 16:00–17:00 Uhr
Tanzmäuse – „Purzelbaum“

**Psychosoziale Begegnungsstätte im Familienzentrum,
 Näherstiller Straße 7, Schmalkalden**

Telefonische Beratung: Mittwoch 11:00 – 13:00 Uhr
 03683/403915 oder 0151 64547935
 Donnerstag 10:00 – 13:00 Uhr

Offener Treff – Gemeinsamkeit, Gespräche, Miteinander etwas tun
 – das kann helfen, den Alltag besser zu bewältigen, Lebensfreude zu
 spüren, am Leben teilzuhaben.

Die **Selbsthilfegruppe Ying Yang** für Menschen mit Depressionen
 und Angsterkrankungen Familienzentrum statt. Interessenten mel-
 den sich bitte unter 015164547935 bei Frau Eberlein.



GOTTESDIENSTE

Evangelische Kirchengemeinde Schmalkalden,
Kirchhof 3, Tel. 03683/407432

www.kirchengemeinde-schmalkalden.de/
www.kompass-schmalkalden.de

Stadtkirche St. Georg

Öffnungszeiten: Mo–Sa: 10:30–15:00 Uhr

sonntags | 10:30 Uhr | Gottesdienst
wöchentlich

26.05.22/Himmelfahrt | Einladung nach Volkers oder Asbach

Kirchsaal Weidebrunn

sonntags, 08.05. und 22.05.22 | 09:00 Uhr

Kirchsaal Näherstille

sonntags, 01.05. und 29.05.22 | 09:00 Uhr

Kirchsaal Mittelstille

sonntags, 01.05. und 29.05.22 | 09:00 Uhr

Kirchsaal Breitenbach

sonntags, 08.05. und 22.05.22 | 14:00 Uhr

Kirchsaal Grumbach

Kein Gottesdienst im Mai

Kirche Haindorf

sonntags | 10:30 Uhr | Gottesdienst
wöchentlich

26.05.22, Himmelfahrt | 09:30 Uhr | Gottesdienst in Volkers

14-tägig montags | 14:15 Uhr | Frauenhilfe

1. Montag/Monat | 20:00 Uhr | Frauenkreis

Montag | 19:30 Uhr | Bibelstunde Kapelle

Christliche Wohnstätten

Dienstag/wöchentlich | 19:00 Uhr | Kirchenchor

1. Freitag/Monat | 19:30 Uhr | Gemeindegebet in der

Freitag/wöchentlich | 19:30 Uhr | Seitenkapelle Kirche
Junge Gemeinde

Kirche Asbach

Hörspielkirche | 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr | täglich geöffnet
sonntags | 10:30 Uhr | Gottesdienst
wöchentlich

26.05.22 Himmelfahrt | 10:30 Uhr | Gottesdienst
mit Eier & Speck

Gottesdienste der Landeskirchlichen Gemeinschaft

jeden 1. Sonntag | 14:30 Uhr

Sonstiges:

25.05.22 | 19:00 Uhr | Armenienprojekt
Stadtkirche
(siehe Anlage)

Türmerstube

Mai, jeden Samstag | 10:30–12:30 Uhr | geöffnet

Anfragen unter: Tel. 03683 / 40 24 71 ; FAX 03683 / 40 74 33
www.kirchengemeinde-schmalkalden.de

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schmalkalden,
Kanonenweg 14, Tel. 03683/606220

Wöchentliche Veranstaltungen:

mittwochs | 19:00 Uhr | Bibelgespräch

freitags | 19:00 Uhr | Jugendtreff

sonntags | 10:00 Uhr | Gottesdienst mit
Kindergottesdienst

**YouTube-Kanal „EFG Schmalkalden“: jeweils ab Montag:
Predigt vom Sonntag zuvor, Website: <https://efg-sm.de>**



JESUS-GEMEINDE Schmalkalden e.V.

Werksgebäude Hachelstein, Asbacher Str. 2a
Tel. 03683/600081

montags	18:30 Uhr	Zumba „Gold“ und
	20:00 Uhr	Zumba „Fitness“
mittwochs	09:00 Uhr	Mami-Kreis
donnerstags	16:30 Uhr	Royal Ranger Teamtreffen der „Forscher“, „Kundschafter“ und „Entdecker“
sonntags	10:00 Uhr	Gottesdienst
einmal samstags im Monat,	10:00–13:00 Uhr	Royal Ranger Stammtreffen

Katholische Kirche

St. Helena, Waldhausstr. 8, Schmalkalden,
Tel.: 03683/ 402860
St. Michael, Bahnhofsallee 5, OT Wernshausen

Sonntag, 01.05.	09:00 Uhr	hl. Messe in Wernshausen
	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Schmalkalden
	15:00 Uhr	hl. Messe in englischer Sprache in Schmalkalden
Dienstag, 03.05.	09:00 Uhr	Andacht in Schmalkalden
Sonntag, 08.05.	10:30 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Dienstag, 10.05.	09:00 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Sonntag, 15.05.	09:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Wernshausen
	10:30 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Dienstag, 17.05.	09:00 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Sonntag, 22.05.	10:30 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden
Donnerstag, 26.05.	09:00 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden

Sonntag, 29.05	09:00 Uhr	hl. Messe in Wernshausen
	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier in Schmalkalden
	15:00 Uhr	hl. Messe in englischer Sprache in Schmalkalden
Dienstag, 31.05.	09:00 Uhr	hl. Messe in Schmalkalden

**Ladenkirche Schmalkalden der
Evangelisch-methodistischen Kirche**

in der Haargasse 6

Dienstag, 03.05.	19:30 Uhr	Bibel lesen – Austausch – Gebet
Sonntag, 08.05.	10:45 Uhr	Gottesdienst
Montag, 09.05.	18:15 Uhr	Montagsma(h)ler: Abendessen und Gespräche
Dienstag, 10.05.	19:30 Uhr	Bibel lesen – Austausch – Gebet
Donnerstag, 12.05.	09:00 Uhr	Frauenfrühstück
Dienstag, 17.05.	19:30 Uhr	Bibel lesen – Austausch – Gebet
Sonntag, 22.05.	10:45 Uhr	Gottesdienst
Montag, 23.05.	18:15 Uhr	Montagsma(h)ler: Abendessen und Gespräche
Dienstag, 24.05.	19:30 Uhr	Singen – Beten – Loben
Dienstag, 31.05.	19:30 Uhr	Bibel lesen – Austausch – Gebet
Mittwoch, 01.06.	18:45/19:30 Uhr	Ökumenisches Bibelgespräch

Aktuelle Information sind immer auf unserer Homepage
emk-rennsteig.de zu finden.

Begegnungsstätte diakoniewert

Bahnhofstraße 1 und 44
98574 Schmalkalden



Vermissten Sie Ihre Veranstaltung? Haben Sie Interesse, Ihre Veranstaltung über die Vertriebskanäle der Stadt Schmalkalden kostenfrei zu vermarkten?

Dann ganz einfach „Veranstaltung einreichen“ unter www.schmalkalden.com/veranstaltungen/veranstaltungskalender.html

Bei Fragen steht Ihnen Frau Schulz (Mitarbeiterin Tourist-Information) unter 03683/60975814 gern zur Verfügung.

Nach erfolgreicher Meldung und Freischaltung durch den Redakteur, erscheinen Ihre Veranstaltungen im Online-Veranstaltungskalender, sowie in der Printversion, die alle zwei Monate neu erscheint, und hier im Amtsblatt. Des Weiteren melden wir sämtliche Veranstaltungen an Pressekontakte in ganz Thüringen.

Impressum: Amtsblatt der Stadt Schmalkalden

Herausgeber: Stadt Schmalkalden, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden

Gesamtherstellung: Bauer & Malsch GmbH, Kasseler Straße 52a, 98574 Schmalkalden, Tel. 03683 4666-111, Fax 03683 4666-222

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Schmalkalden

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bauer & Malsch GmbH
Ansprechpartner: Frau Cornelia Rosa, Tel. 03683 4666-190

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste für Anzeigenveröffentlichungen.

Erscheinungsweise: 4-wöchig; wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet der Stadt Schmalkalden verteilt. Einzelne Exemplare sind ggf. in der Stadtverwaltung Schmalkalden kostenlos erhältlich.

Datenschutz: Die Stadt Schmalkalden ist für den Inhalt von Zuarbeiten nicht verantwortlich. Dies ist immer der Urheber des Artikels.



Viele Bürgerinnen und Bürger von Schmalkalden sind bemüht, die Stadt sauber zu halten und auf Missestände hinzuweisen. Mit nachfolgendem Formular soll eine Erleichterung für die aufmerksamen Schmalkalder geschaffen werden. Sie können die Meldung schriftlich, eingescannt elektronisch an die Stadtverwaltung Schmalkalden (Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden, E-Mail: stadt@schmalkalden.de) senden oder einfach in den Briefkasten an der Rathaustür einwerfen.

MÄNGELMELDUNG

Ich habe am gegen Uhr folgende Mängel festgestellt:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung | <input type="checkbox"/> Geh-*/Radweg*/Fahrbahn* |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsschild*/Straßenschild* | <input type="checkbox"/> Regeneinlauf*/Gully* |
| <input type="checkbox"/> Spielplatz*/Grünanlage* | <input type="checkbox"/> Containerstandorte |
| <input type="checkbox"/> Abfall liegt herum | |
| <input type="checkbox"/> sonstige Mängel: | |

ausgefallen*/flackert*

Mast beschädigt

schadhaft verschmutzt verdeckt verbrannt überfüllt verstopft wackelt

Kurze, genaue Ortsangabe:

= Zutreffendes ankreuzen

* = Zutreffendes unterstreichen

Anregung:

Ich möchte folgende Anregung geben, die die Stadt Schmalkalden verwirklichen könnte:

.....

Freiwillige Angaben für Rückfragen/Rückmeldungen:

Name, Vorname: E-Mail:

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Telefonnummer:

Der/Die Melder/in wird hiermit nochmals über die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten informiert. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Mängel aus der Mängelmeldung verarbeitet (eventl. Rückfragen und Rückmeldungen). Eine darüberhinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte außerhalb der Stadtverwaltung Schmalkalden, erfolgt nicht. Im Übrigen wird auf die Datenschutzhinweise (Informationen nach Artikel 13 DS-GVO) sowie die allgemeinen Datenschutzinformationen der Stadtverwaltung Schmalkalden auf der Internetseite www.schmalkalden.de/datenschutz verwiesen.

Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und erkläre mich durch meine Unterschrift mit diesen einverstanden. Über die Folgen der Nichtbereitstellung meiner personenbezogenen Daten wurde ich informiert.

Schmalkalden, den..... Unterschrift:

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Hiermit wird ein Einzug in bzw. Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en

eingezogen bzw. ausgezogen:

1.

2.

3.

4.

5. weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung

Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Eigentümers der Wohnung

 Selbsterklärung bei Eigentum

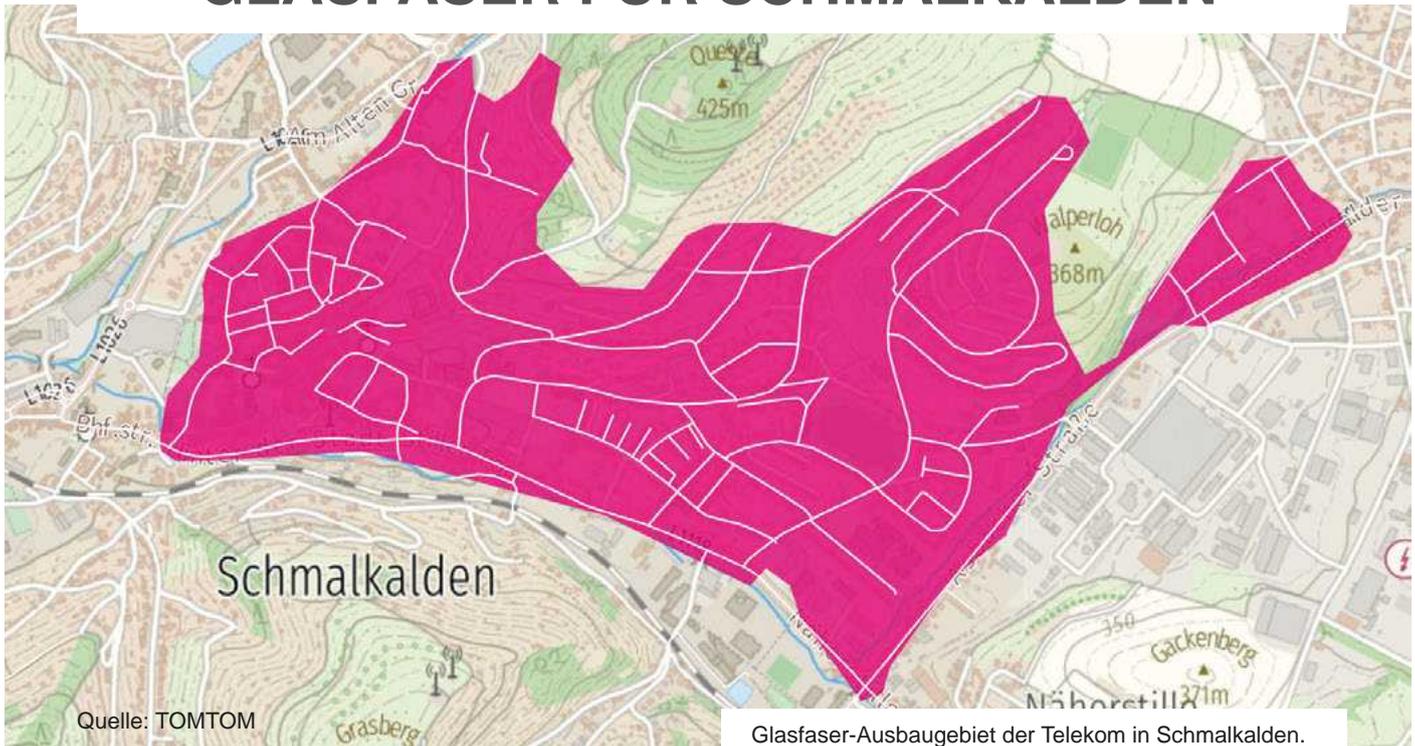
Ich erkläre hiermit, dass ich der Eigentümer der oben genannten Immobilie bin, die von mir und den oben aufgeführten Personen zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m §19BMG).

Ort, Datum

Unterschrift Wohnungsgeber bzw. Eigentümer

GLASFASER FÜR SCHMALKALDEN



Glasfaser-Ausbaugebiet der Telekom in Schmalkalden.

Superschnell im Internet surfen – auch Mieter und Unternehmen profitieren – jetzt kostenlos bestellen

Der Bedarf an stabilen und leistungsstarken Internetverbindungen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen – und alle Prognosen deuten darauf hin, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Die Telekom ist für diese Entwicklung gerüstet: Ihr Datennetz aus Glasfasern ist

dem steigenden Bandbreitenhunger problemlos gewachsen. In Schmalkalden wird die Telekom rund 4.500 Haushalte mit Glasfaser bis in die Wohnungen versorgen. Damit die Bewohner und Geschäftsinhaber beim Glasfaserausbau berücksichtigt werden, müssen sie einen Glasfaseranschluss bei der Telekom beauftragen. Mieter können dazu einfach einen Wunsch-Glasfasertarif auswählen und die Daten der Hausverwaltung bzw. des Eigentümers angeben. Die Kontaktaufnahme übernimmt dann die Telekom. Mieter und Eigentümer können bereits jetzt den Glasfaseranschluss buchen. Dazu können die unten genannten Vertriebskanäle genutzt werden.



Für 4.500 Haushalte in Schmalkalden baut die Telekom die Glasfaser aus.

Technologie der Zukunft

Die Telekom bietet aktuell Glasfaseranschlüsse mit maximal 1.000 Megabit pro Sekunde im Download an. Der Technologie-Wechsel von Kupfer zu Glasfaser bringt entscheidende Vorteile: Auch bei intensiver Parallelnutzung wie Filme streamen, online spielen, im Internet surfen oder von zu Hause arbeiten, bleibt die verfügbare Bandbreite stabil – egal wie viele Nachbarn im Internet surfen. Und noch ein wichtiger Punkt: Die Telekom verlegt ihr Glasfasernetz diskriminierungsfrei und somit ist es auch anderen Anbietern zugänglich.

Auch Eigentümer profitieren

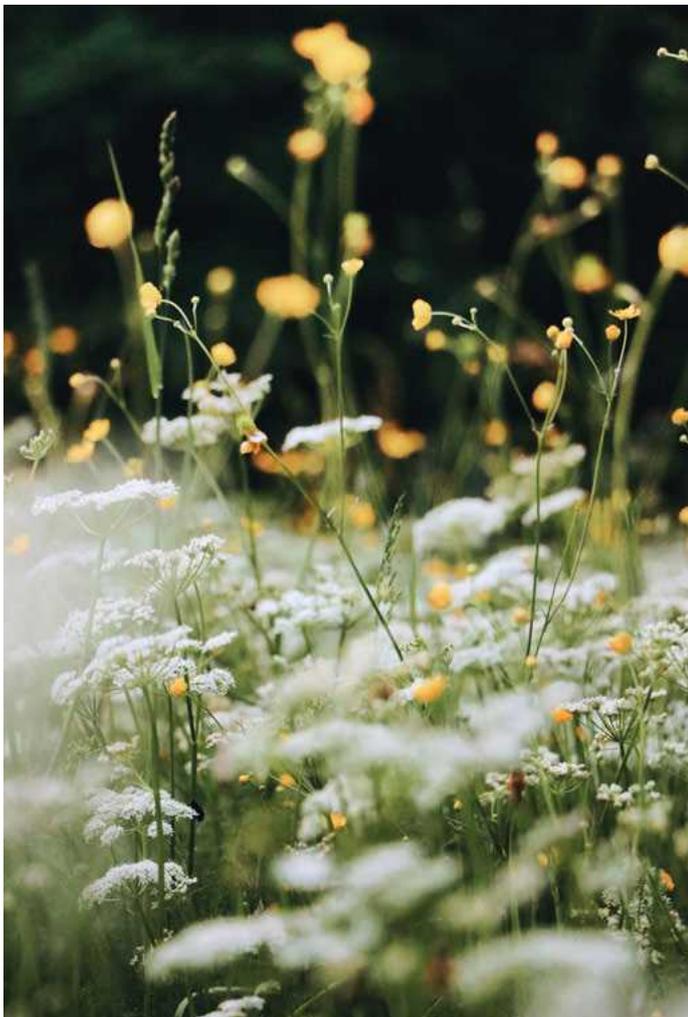
Der Technologiewechsel lohnt sich jetzt besonders für Immobilienverwalter bzw. -eigentümer. Denn beauftragen sie den Anschluss ihrer Immobilie an das neue Glasfasernetz bis Ende Juni 2022, ist er kostenlos. Vorausgesetzt, die Immobilie liegt im Ausbaugebiet und die Beauftragung erfolgt innerhalb des Aktionszeitraums. Nach Ende dieses Zeitraums wird die Installation eines Glasfaser-Hausanschlusses mit aktuell 799,95€ kostenpflichtig.

Damit die Bewohnerinnen und Bewohner einen Glasfaseranschluss erhalten, müssen sie ihn bei der Telekom beauftragen:

- Im Internet unter www.telekom.de/glasfaser-schmalkalden
- Vor Ort im Telekom Partner Telesystems Thorwarth GmbH, An der Asbacher Str. 6, Schmalkalden, 03683 79060
- Vor Ort durch Außendienstmitarbeiter der Telekom
- Telefonisch kostenfrei unter 0800 22 66 100.

QR-Code scannen,
um weitere Informationen
zu erhalten.





Immer schön sauber bleiben!

EXPRESS REINIGUNG

Wir waschen, reinigen und
bügeln Ihre Kleidung und
Raumtextilien.

OPTIMAL & SCHNELL

Hemden-
Service
hier bei
uns!



© Probest Design / Adobe Stock

Wollwebergasse 8 · 98574 Schmalkalden
Telefon: 03683 4666644

www.expressreinigung-schmalkalden.de



DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD

DIE BADAUSSTELLUNG IN IHRER NÄHE.

ELEMENTS SCHMALKALDEN
NÄHERSTILLER STR. 49
98574 SCHMALKALDEN
T +49 3683 466468-51

MONTAG - FREITAG 9.00 - 18.00 UHR
SAMSTAG 9.00 - 13.00 UHR

✦ ELEMENTS-SHOW.DE

HIER BERÄT
DAS FACH-
HANDWERK



DIE WELT
**Service-
Champions**
im erlebten Kundenservice

ELEMENTS
Nr. 1 der Badausstatter

Im Ranking:
14 Badausstatter
www.service-champions.de
ServiceValue GmbH 10|2020



SUSANNE EPLER
PHYSIOTHERAPIE

Sie sind Berufseinsteiger oder alter Hase?
*Familiäres, nettes Team
sucht Verstärkung!*

Was Sie erwartet:

- Unterstützung zur beruflichen Weiterentwicklung
- Teilzeit/Vollzeit offen
- Arbeitszeiten individuell gestaltbar
- Probezeit 6 Monate
- festes Gehalt/attraktive Vergütung/Provision/
weitere Sachbezüge möglich
- 30 min-Taktung

Sie bringen mit:

- Ausbildung zum/zur Physiotherapeut/in
(m/w/d), gerne auch Berufseinsteiger
oder als Wiedereinsteiger mit Abschluss
- ausgeprägtes Interesse für Orthopädie
und Chirurgie
- Zuverlässigkeit
- mind. Führerschein Klasse B
- Interesse an selbstständiger und
eigenverantwortlicher Arbeit und die
Bereitschaft zu Hausbesuchen
- Kommunikationsfreude und
Teamfähigkeit
- Empathie und soziale Kompetenz

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!
per e-mail an susanne_epler@web.de

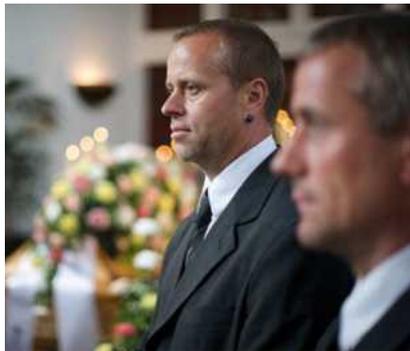


Rudolf-Breitscheid-Straße 6a • 98574 Schmalkalden OT Wernshausen • T: 036848/483040

Wir sind für Sie da.

KREISWERKE
SCHMALKALDEN-MEININGEN GMBH
●●●●●●

*Wenn der Mensch
den Menschen
braucht
—
bei uns sind
Ihre Liebst
in guten Händen.*



Tag und Nacht: 03683 69 85 10

www.bestattungen-schmalkalden.de



BESTATTUNGEN SCHMALKALDEN GMBH
Ein Unternehmen der Kreiswerke-Gruppe



**W. ZEHNER
BESTATTUNGEN**

Schmalkalden OT Wernshausen
Bahnhofsallee 10

Jederzeit für Sie erreichbar.
Telefon 036848 25 2752



Gemeinsam werden schwere Wege leichter



WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944 - 36160
www.wm-aw.de



QR scannen

ILGEN & KRECH GmbH
Fenster- und Türenbau

- Holz- und Kunststoff-Fenster
- Haustüren
- Nebeneingangstüren
- Innenausbau
- Reparaturleistungen
- Vertrieb von Innentüren und Rollläden



Wir stellen ein (m/w/d): **Tischler • Monteur**
Tischler mit CNC-Erfahrung

98574 Schmalkalden • OT Wernshausen
Unterm Bahnhof 15 • Tel. (03 68 48) 2 17 31

www.ilgen-krech.de
E-Mail: ilgen-krech@t-online.de

Ständige Ausstellung (auch Sa. 8.00 – 12.00 Uhr)

Gerade jetzt Immunsystem und Lunge stärken!

Unterstützen Sie Ihre Gesundheit durch
Bewegung, Saunieren und Atemwegstherapien.

★★★★
SaunaSelection

DEUTSCHER SAUNA-BUND



SOLE AKTIVBAD UND SOLE SAUNALAND

Montag	geschlossen
Dienstag bis Donnerstag	11:00 - 21:00 Uhr
Freitag	11:00 - 22:00 Uhr
Samstag	10:00 - 22:00 Uhr
Sonntag	10:00 - 21:00 Uhr

- am ersten Samstag des Monats Bad und Sauna bis Mitternacht geöffnet
- wohlige Wassertemperaturen von 32 bis 34 °C
- Entspannung pur im Sole-Schwebebecken
- **P** für Bad-Gäste gratis

Lungenstärkung auf Rezept:

- KG Gerät
- KG Atem
- KG Muskoviszidose



ACHTUNG: Gradierwerk in Sanierung

Mehr unter: www.gradierwerk-badsalzungen.de



SOLEWELT

Bad • Sauna • Gesundheit
Bad Salzungen

TIPP: Themen-Sauna „Zauber der Cote d'Azur“ am 7. Mai 2022

Kur- und Touristikunternehmen der Stadt Bad Salzungen - kAÖR

Flößbräsen 1 • 36433 Bad Salzungen • T. (03695) 69 34-0 • info@solewelt.de • www.solewelt.de

Bei uns sind Sie gut beraten.

- + Reparatur + Verkauf**
- + Lieferung von Hausgeräten**
- + Entsorgung der Altgeräte**

03683 601477



Die komfortablen Seiten des Genießens!

TwinSet Comfort H 2269-1 E und KM 6003

¹⁾ Im Vergleich zum UVSP* des baugleichen H 2265-1 E i.H. v. 569 €* und KM 6003 LPT i.H. v. 460 €* und 2x HFC 70-C i.H. v. je 109 €* (entspricht 1.247 €* bei Einzelkauf).

*Unverbindliche Servicepreis-Empfehlung (UVSP) inkl. MwSt., Lieferung frei Verwendungsstelle und Altgeräterücknahme.

Miele. Immer Besser.

elektro PETER

*Verkauf
Service*

**Hauptstraße 29
98574 Schmalkalden
Tel. 03683/60 14 77
www.elektro-peter-service.de
elektro-peter-werbung@t-online.de**

Hören begeistert!



Gut hören mit auric!

Kompetente, unverbindliche Beratung, modernste Akustik-Technologie und Hörgeräte aller namhaften Hersteller - das und vieles mehr erwartet Sie in unserem auric Hörcenter.

- Kostenloser Hörtest
- Unverbindliche Beratung
- Kostenloses Probetragen
- Hörgeräte aller Hersteller
- Hausbesuchs-Service
- Gehörschutzberatung und -produkte



Sie erreichen uns barrierefrei mit dem Aufzug!

auric Hörcenter in Schmalkalden
Eichelbach 1
(In der 1. Etage des Arbeitsamtes)
Telefon (03683) 4 07 94 37
schmalkalden@auric-hoercenter.de



www.auric-hoercenter.de/schmalkalden

Putzteufel GmbH

Glas- und Gebäudereinigung
Garten- und Landschaftsmanagement
Umwelt- und Containerdienst

Seit über **30 Jahren** für Sie da

Aktuelle Jobangebote:

- Grünanlagenpfleger (m/w/d)
- Straßenwärter (m/w/d)
- Reinigungskräfte (m/w/d)